Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Felssturz in Blatten / Lötschental, Spende der Einwohnergemeinde Bleienbach
2. Seniorenreise, Beitrag der Burgergemeinde Bleienbach
3. Grundlagenerhebung Regenabwasser
4. Tempo-30-Zone Oberdorf, Zonensignalisation 30 km/h
5. Volksschule Lotzwil, Schulweg nach Lotzwil
6. Nachführungsgeometer ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2033
7. Projekt Revitalisierung Altache
8. Baugesuche

Der Gemeinderat

Bleienbach | im September 2025

1. Felssturz in Blatten / Lötschental
Spende der Einwohnergemeinde Bleienbach

Am 28. Mai 2025 hat ein verheerender Gletscherabbruch grosse Teile der Gemeinde Blatten im Lötschental verschüttet. Ausgelöst durch einen Bergsturz und Murgang am Kleinen Nesthorn stürzten mehrere Millionen Kubikmeter Gestein auf den Birchgletscher. Dieser brach unter der Last zusammen.

Seit diesem Tag ist in Blatten nichts mehr wie es einmal war.

Als Zeichen der Solidarität hat der Gemeinderat auf das Spendenkonto der Einwohnergemeinde Blatten CHF 5'000 einbezahlt.
Der Gemeindepräsident von Blatten hat die Spende schriftlich verdankt und geschrieben: «Im Namen der Bevölkerung von Blatten danke ich Ihnen von ganzem Herzen für die wertvolle Unterstützung und das Mitgefühl.»

2. Seniorenreise, Beitrag der Burgergemeinde Bleienbach

Am 5. Juni 2025 fand die Seniorenreise statt. Der Anlass wird jeweils durch die Einwohner- und die Kirchgemeinde organisiert. Die Fahrt erfreut sich grosser Beliebtheit und alle Reisenden geniessen jeweils einen unbeschwerten Tag.

Wie es in den letzten Jahren bereits Tradition war, unterstützte die Burgergemeinde Bleienbach auch in diesem Jahr den Ausflug finanziell. Dieser Beitrag wird herzlich verdankt.

Die Reise führte in den Kanton Obwalden nach Engelberg ins Restaurant Wasserfall.

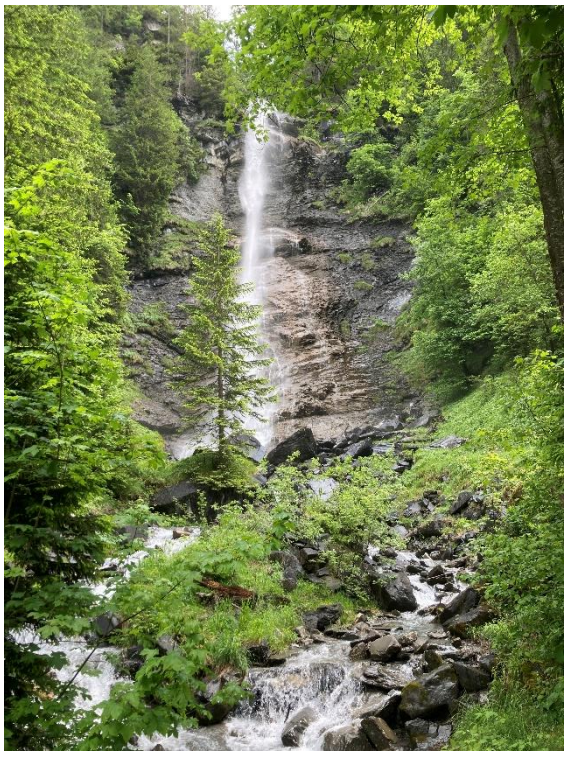

3. Grundlagenerhebung Regenabwasser

Ausgangslage
Im Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Bleienbach ist vorgesehen, dass für die Ableitung von Regenabwasser in die Kanalisation von Hof-, Dach- und Strassenflächen eine Regenabwassergebühr geschuldet ist. Dieses eigentlich saubere Wasser belastet die Abwasserreinigungsanlagen und führt zu Mehrkosten.

In Bleienbach fehlte bisher die Basis für die Verrechnung, da die m^2 der sogenannten «entwässerten Fläche» nie aufgenommen wurde. Der Gemeinderat hat entschieden, die reglementarischen Vorgaben zukünftig zu erfüllen und die Flächen der in die Kanalisation geleiteten Regenabwasser zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen für die Liegenschaftsbesitzer
Voraussichtlich ab 1. Januar 2027 werden die jährlich wiederkehrenden Regenabwassergebühren verrechnet, so wie es im Abwasserentsorgungsreglement vorgesehen ist. Pro ganze oder angebrochene 150 m^2 entwässerte Fläche wird eine Gebühr erhoben. Im Gegenzug werden die Grundgebühren sinken, der genaue Ansatz muss noch ermittelt werden. Die Gebührenstruktur verändert sich somit. Der Gemeinderat wird die Gebührenverordnung gültig ab 1. Januar 2027 zu einem späteren Zeitpunkt anpassen.

Bei Neuanschlüssen an die ARA oder Veränderungen der bestehenden Fläche wird ab 1. Januar 2027 eine Anschlussgebühr verrechnet.

Was bisher geschah
Die Firma W+H AG hat die Flächen im Frühjahr/Sommer 2025 mittels Drohnenaufnahmen erfasst. Um die Flächenerkennung möglichst effizient zu gestalten wurde dieser Prozess automatisiert. Ein Programm ermittelte dabei die Art der Flächen (Dächer, Strassen, Grünflächen etc.). Auf Grund der aufbereiteten Daten wurde pro Liegenschaft ein Situationsplan gedruckt, auf welchem die Flächenanteile ersichtlich sind.
Die anrechenbare Gesamtfläche, die in die Kanalisation geleitet wird, ist massgebend für die zukünftige Gebührenerhebung.

Unterlagen für die Grundeigentümer
Die Grundeigentümer werden in den nächsten Tagen persönlich angeschrieben. Sie erhalten die Planunterlagen gestützt auf die Erhebung durch die W+H. Falsche Berechnungen können auf einem leeren Plan korrigiert werden. Die Unterlagen müssen anschliessend unterschrieben der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Weiteres Vorgehen nach der Überprüfung durch die Eigentümer
Die Firma W+H wird zu einem späteren Zeitpunkt einige Referenz- und Kontrollaufnahmen machen, d.h. es wird eine Anzahl an Liegenschaften vor Ort überprüft. Ausserdem ist vorgesehen, dass in den nächsten 2 - 3 Jahren in Bleienbach die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) nachgeführt und auch der Zustand der privaten Leitungen (ZpA) überprüft wird. Im Zusammenhang mit diesen beiden Projekten können unklare Verhältnisse bei der Entwässerung geklärt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Mitarbeit bei der Erhebung.

4. Tempo-30-Zone Oberdorf, Zonensignalisation 30 km/h

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. August 2025 beschlossen, auf folgenden Gemeindestrassen eine Zone 30 zu signalisieren:

Oberdorf
Neustrasse
Katzacker
Lehmgrube
Kirchgasse
Schindelrain
Gässli
Bachsprenge

Gründe für den Entscheid dieser Verkehrsmassnahme:
- Verschiedene unübersichtliche Stellen und Ausfahrten auf die Gemeindestrassen
- Fehlendes Trottoir
- Schule und Kindergarten an der Neustrasse
- Sicherheit der Schulkinder und Fussgänger

Der Oberingenieurkreis IV, Burgdorf, hat am 21. August 2025 die Zustimmungsverfügung erstellt.

Die Verkehrsmassnahme wurde anschliessend im Anzeiger Oberaargau vom 28. August 2025 publiziert.

Inkrafttreten
Nach dem Aufstellen der Signale.

5. Volksschule Lotzwil, Schulweg nach Lotzwil

Bereits seit Jahren setzt sich der Gemeinderat für Verbesserungen auf der Kantonsstrasse Bleienbach – Lotzwil ein.
So zum Beispiel anfangs September 2024 bei der Mitwirkung Sachplan Velowegnetz mit folgender Eingabe:
Schulweg Richtung Lotzwil
Die Route Richtung Lotzwil (Kantonsstrasse, Basisnetz) ist durch hohe Geschwindigkeiten, viel Schwerverkehr, schmaler Strassenabschnitt für die Kinder als Schulweg sehr gefährlich. Ein Ausbau der Strasse mit einem Veloweg sollte zwingend vorgesehen werden.

Oberingenieurkreis IV, Burgdorf
Der Gemeinderat hat im Februar 2025 mit Vertretern des Oberingenieurkreis IV, Abteilung Kantonsstrassen, Burgdorf, den Schulweg für die Kinder nach Lotzwil besprochen und eine Begehung vor Ort durchgeführt.

Gemäss OIK IV ist ein gesonderter Radweg kurz- bis mittelfristig nicht realistisch. An der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass rasche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zeigte sich bereits damals, dass dies mit Signalisations- und Markierungsmassnamen umgesetzt werden kann.

Die Firma verkehrsteiner AG, Bern, hat im Auftrag des Kantons den Schulweg beurteilt, einen Massnahmenkatalog erstellt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Als erste Massnahme hat der Oberingenieurkreis IV, Burgdorf, folgende Verfügung publiziert:

Gemeinden	Bleienbach, Lotzwil
Strassenabschnitt	Bleienbach – Lotzwil, Bereich Schwerzenbach
Verkehrsanordnung	Höchstgeschwindigkeit 60 km/h
Grund der Massnahme	Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Schwerzenbach

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Oberaargau sowie nach dem Anbringen, Auswechseln oder Entfernen der Signale und / oder Markierungen in Kraft.

Schulweg nach Lotzwil
Der Gemeinderat hält fest, dass der offizielle Weg über Langenthal führt. Auf der Kantonsstrasse ist ab Dorfende von Bleienbach ein durchgehender Radweg. Zudem ist diese Strecke überwiegend flach und der Zeitverlust ist gering.

6. Nachführungsgeometer ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2033

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung obliegt nach dem Kantonalen Geoinformationsgesetz den Gemeinden.
Der mit dem Nachführungsgeometer abzuschliessende Vertrag gilt jeweils für acht Jahre. Die Vertragsperiode ab 2018 läuft Ende 2025 ab.

Die Nachführung der amtlichen Vermessung muss aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau vom 27. März 2025.

Nach der Offertöffnung und Bewertung der Zuschlagskriterien hat der Gemeinderat als neuen Nachführungsgeometer der amtlichen Vermessung für die Periode 2026 – 2033 Herrn Reto Meile von der W+H AG, Herzogenbuchsee, gewählt.

7. Projekt Revitalisierung Altache

Mitwirkungsverfahren / Vorprüfung
Im letzten Herbst fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Der Mitwirkungsbericht wurde in der Zwischenzeit erstellt und die Mitwirkenden wurden persönlich mit einem Schreiben darüber informiert. Der Bericht ist auf den Homepagen der drei Gemeinden veröffentlicht. Im Moment läuft die Vorprüfung des Projektes bei den Amts- und Fachstellen.

Der Oberingenieurkreis IV und die Gemeinden haben am 14. August 2025 eine Amtsstellenbegehung durchgeführt. Verschiedene Themen konnten den Vertretern der Ämter direkt vor Ort erläutert werden.

Bauherrenunterstützung / Zusammenarbeitsvertrag Gemeinden
Seit anfangs Jahr unterstützt Roger Dürrenmatt von der Firma BSB + Partner das Projekt als Bauherrenunterstützer. Mit seiner grossen Erfahrung aus ähnlichen Projekten bietet er den Gemeindevertretern eine grosse Unterstützung und ist Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Projektverfasser.

Per 1. August 2025 haben die drei betroffenen Gemeinden Bettenhausen, Thörigen und Bleienbach einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

Koordination mit Gesamtmelioration
Die Koordination mit der Gesamtmelioration läuft gut. Aber dennoch müssen die Mitwirkenden der beiden Projekte noch näher zusammenarbeiten. Die beiden Projekte haben viele Schnittstellen.

Projektierungskredit
Leider musste festgestellt werden, dass der Projektierungskredit von CHF 610’000, genehmigt von allen drei Gemeinden im Dezember 2022, nicht ausreicht. Deshalb muss an den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2025 über einen Nachkredit beschlossen werden. Aktuell werden die Mehrkosten ermittelt.

Weiteres Vorgehen
Die Vorprüfung sollte bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die öffentliche Auflage ist für 2027 vorgesehen.

Vorgängig zu den Gemeindeversammlungen (Bleienbach am 8. Dezember 2025) wird für alle drei Gemeinden zusammen eine **Informationsveranstaltung für die Bevölkerung** durchgeführt.
Diese findet am **Dienstag, 18. November 2025 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Thörigen** statt.
An der Informationsveranstaltung wird u.a. über die diversen Gründe der höheren Projektierungskosten Auskunft gegeben.

8. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Klaus-Dieter und Sandra Hägele, Lotzwilstrasse 8
  Gartengestaltung

- Fritz Sollberger-Ryf, Oberdorf 29
  Projektänderung Umbau Bauernhaus

- Stephan und Sandra Schneeberger, Langenthalstrasse 4
  Umgebungsumgestaltung und Bau Tessinerpergola und Sichtschutzwand

- Corinne Hadorn, Oberbützberg 4
  Projektänderung Liegeplätze Kühe

- Beat Wälti, Lindenfeld 6
  Neubau Pergola auf bestehendem Sitzplatz

- Katharina Berger, Kirchgasse 18
  Sanierung Fassade, streichen und ausbessern Verputz

Das Regierungsstatthalteramt Oberaargau hat für folgendes Baugesuch die Bewilligung erteilt:

- Sutter Bau- und Immobilien AG, Burgdorf
  ÜB Langenthalstrasse, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle
  Langenthalstrasse 46, 48 und 50

- Daetwyler Management AG, Flugplatz 22
  Anbau eines eingezäunten Technik- und Betriebsstoffareals an bestehender Gebäudefassade

Instagram: gemeinde_bleienbach
Homepage: www.bleienbach.ch

Wir wünschen Ihnen eine farbenprächtige Herbstzeit.